

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Lüssow vom 24.04.2024

Drucksachennummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
01/24	Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lüssow zum 31.12.2022 fest.
02/24	Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022.
03/24	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen. Hinweis: Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de veröffentlicht.
04/24	Die Zahlung eines Investitionszuschusses für die Maßnahme „Errichtung eines multifunktionalen Bildungs- und Sozialkomplexes“ in Höhe von 154.800,00 € wird zugestimmt. Die Mittel sind im Haushalt 2024 unter dem Produktkonto 21100/78143000 geplant.
05/24	Die Gemeindevertretung Lüssow beschließt gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik die Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2023 auf dem Produktkonto 54101.52338000 für die Maßnahme „Bankettarbeiten Betonspuhrbahn Bützow-Güstrow-Kanal“ in das Jahr 2024.
06/24	Die Gemeinde Lüssow nimmt die steuerlichen Aufgaben wahr und bekennt sich zum Grundsatz der ausnahmslosen Einhaltung aller gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Vorschriften. Sie orientiert sich an den Festlegungen zur ordnungsgemäßen Handhabung sämtlicher steuerrelevanter Sachverhalte des Amtes Güstrow-Land (Steuerrichtlinie).
07/24	Die Gemeindevertretung beschließt, die Heranziehung der Beschlussfassung der Beschluss-Vorlagen DS-Nr. 08/24, DS-Nr. 09/24 und DS-Nr. 10/24 vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.

08/24

Die Gemeindevertretung beschließt, auf das Vorkaufsrecht gem. §§ 24 ff BauGB für die Flurstücke 713 und 716 der Flur 1, Gemarkung Lüssow zu verzichten.

Nicht öffentlicher Teil

09/24

Die Gemeindevertretung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung einer Voranfrage zu erteilen.

10/24

Die Gemeindevertretung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu einem vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gemäß § 63 LBauO M-V zu erteilen.

11/24

Die Gemeindevertretung stimmt der Verlängerung einer Bauverpflichtung um weitere zwei Jahre auf nunmehr vier Jahre nach Datum der Übergabe des Grundstücks zu.

12/24

Die Gemeindevertretung Lüssow beschließt einem Gestattungsvertrag zuzustimmen.

13/24

Die Gemeindevertretung beschließt eine Zwangsversteigerung zu beantragen.